Keine Nothilfe für Widerspenstige

Der Grosse Rat verlangt die Streichung der verfassungsmässigen Nothilfe für unkooperative Asylsuchende

Flüchtlinge, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde und die sich trotzdem gegen die Ausreise wehren, sollen keine Nothilfe mehr erhalten: Das verlangt der Grosse Rat. Die Regierung wird das Anliegen beim Bund deponieren und wenn nötig auf eine Verfassungsänderung drängen.

046 BUND – 37 – SCHWARZ

STEFAN VON BELOW

Seit dem 1. April 2004 erhalten Flüchtlinge, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde, in der Schweiz statt Fürsorgeleistungen nur noch die in der Bundesverfassung garantierte Nothilfe: Grundnahrungsmittel, Kleider und ein Dach über dem Kopf. Gemäss einem Entscheid des bernischen Verwaltungsgerichts darf dieses Minimum weder gekürzt noch gestrichen werden - auch wenn die Bezüger ihre Mithilfe bei den Ausreisevorbereitungen verweigern. Das Urteil stiess nicht nur bei Polizeidirektorin Dora Andres (fdp), sondern auch bei anderen Kantonspolitikern auf Unverständnis. In zwei Vorstössen verlangten die Grossräte Klaus Künzli (fdp, Ittigen) und Peter Studer (svp, Höchstetten), der Kanton solle Druck auf den Bund ausüben. Ziel: Die Schaffung von Rechtsgrundlagen auf Bundesebene, damit die Nothilfe verweigert werden kann.

«Die Spreu vom Weizen trennen»

«Die Regierung ist auf ein Druckmittel angewiesen, wenn sie bei den Flüchtlingen die Spreu vom Weizen trennen will», sagte Künzli gestern vor dem Grossen Rat. «Unkooperative, renitente und kriminelle Asylbewerber sollen von der Nothilfe ausgeschlossen werden.» Wegen der Nothilfe entstünden dem Kanton hohe Kosten, die durch den Unkostenbeitrag des Bundes von 600 Franken pro Fall nicht gedeckt seien, fügte Studer hinzu.

Bei den bürgerlichen Ratskollegen stiess das Anliegen auf grosse Sympathien. Es bestehe «dringender Handlungsbedarf», sagte Ulrich Tiefenbach (Studen) namens



Die Tür des **Minimalzentrums** auf der Stafelalp bei Wattenwil soll für unkooperative Asylbewerber künftig geschlossen bleiben.

So will es der Grosse Rat. Nun muss die Kantonsregierung beim Bund vorstellig werden.

ADRIAN MOSERVARCHIV

der SVP-Fraktion. Der Bund müsse endlich einheitliche Rechtsgrundlagen schaffen. Sylvain Astier (fdp, Moutier) wies darauf hin, dass die Nothilfe in anderen europäischen Staaten viel strenger gehandhabt werde als in der Schweiz. Eine Verschärfung der Praxis lasse sich auch ohne Änderung der Bundesverfassung bewerkstelligen. Auch die EVP-Fraktion finde die jetzige Situation «unbefriedigend», sagte Gerhard Baumgartner (Ostermundigen).

Linke wehrten sich vergebens

Gegen die beiden Motionen sprachen sich die Vertreter der linken und grünen Parteien aus. Die Verweigerung der Nothilfe sei eine «Massnahme, über deren Folgen man nichts weiss», sagte SP-Sprecher Harald Jenk (Liebefeld). Die betroffenen Personen würden im besten Fall in die Schwarzarbeit, im schlechtesten Fall aber in die Kriminalität gedrängt. «Das Sys-

tem bringt die Leute zum Lügen», fügte Marianne Morgenthaler (gfl, Richigen) hinzu. Viele der Betroffenen hätten gute Gründe, nicht ausreisen zu wollen. Die Verweigerung der Nothilfe habe zur Folge, dass «viele neue Sans-papiers» entstünden. Im Übrigen werde das Problem angesichts der stark rückläufigen Zahl von Asylgesuchen «dramatisiert», so Morgenthaler.

«Panikreaktion der Regierung»

Kritisiert wurde von Linken und Grünen insbesondere die Haltung der Regierung. Diese hatte die beiden Motionen nicht nur zur Annahme empfohlen, sondern war noch einen Schritt weiter gegangen: Falls das Bundesgericht – das sich demnächst mit der Nothilfe befassen wird – zum Schluss komme, dass die Verweigerung unmöglich sei, wolle sich der Regierungsrat für eine Änderung der Bundesverfassung stark machen. Das sei eine «Panikreaktion der Regieriens

rung», sagte François Contini (gb, Biel). «Sie stellt ein grundlegendes Menschenrecht in Frage.» Die Streichung des Nothilfe-Artikels aus der Bundesverfassung würde gar nichts bringen, sagte Bernhard Pulver (gfl, Bern): Dieselbe Bestimmung sei auch in der Uno-Akte und in der Kantonsverfassung enthalten. Das Recht auf Nothilfe habe in der Schweiz schon gegolten, bevor es 1999 explizit in die Bundesverfassung aufgenommen

NOTHILFE AUF DER ALP

Im Kanton Bern beziehen zurzeit **64 Personen** Nothilfe. 55 von ihnen leben im Anfang Monat eröffneten **Minimalzentrum** auf der Stafelalp bei Wattenwil, die restlichen neun im Durchgangszentrum Aarwangen. Das Minimalzentrum bietet total **60 Plätze.** Ein erstes Zentrum war 2004 in einer unterirdischen Militärunterkunft auf dem **Jaunpass** untergebracht. (bwb)

worden sei, sagte Markus Meyer (sp, Roggwil) – als «ungeschriebenes Verfassungsrecht».

Andres: «Ein Zeichen setzen»

Polizeidirektorin Dora Andres liess sich indes nicht aus dem Konzept bringen. «Man muss den Leuten Nothilfe geben – aber man darf auch etwas von ihnen verlangen», sagte sie. Mit seinem Entscheid könne der Grosse Rat «ein Zeichen setzen, ob die Nothilfe als Dauerzustand ausgerichtet oder an erfüllbare Bedingungen geknüpft werden soll». Die Antwort fiel klar aus: Künzlis Standesinitiative wurde mit 100 gegen 66 Stimmen überwiesen. Die zwei Punkte der Motion Studer, die in dieselbe Richtungzielen, hiess der Rat mit 110 zu 57 respektive 104 zu 60 Stimmen gut. Einigkeit bestand beim dritten Punkt: der Forderung, dass der Bund künftig die vollen Kosten für die Nothilfe zu tragen habe. Diese wurde einstimmig gutgeheissen.

KOMMENTAR

Der falsche Weg

STEFAN VON BELOW

Der Frust von Polizeidirektorin Dora Andres ist verständlich. Seit dem Entscheid des bernischen Verwaltungsgerichts vom letzten Herbst muss sie Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid Nothilfe gewähren, auch wenn diese jegliche Kooperation in Bezug auf ihre Ausreise verweigern. Das hat nicht nur finanzielle Folgen, sondern ist auch ungerecht: Flüchtlinge, die bei der Papierbeschaffung kooperieren, müssen das Land schneller verlassen als solche, die sich weigern.

Dennoch: Die Verweigerung der Nothilfe, für die sich der Regierungsrat nach dem gestrigen Entscheid des Grossen Rats auf Bundesebene stark machen muss, löst das Problem nicht. Sie führt lediglich dazu, dass immer mehr Flüchtlinge abtauchen und womöglich kriminell werden. Daran kann die Öffentlichkeit kein Interesse haben. Im Übrigen geht es bei der Nothilfe nicht um Luxus, sondern um das lebensnotwendige Minimum: Essen, Kleider und ein Dach über dem Kopf.

Bedenklich ist der Entscheid des Parlaments aber noch aus einem anderen Grund. Das in der Bundesverfassung verankerte Recht auf Nothilfe ist ein Grundrecht, das direkt mit dem Begriff der Menschenwürde verknüpft ist. Grundrechte – der Name sagt es – gehören zu den elementaren Prinzipien des liberalen Rechtsstaats. Sie können und dürfen nicht aus politischen Opportunitätsgründen über Bord geworfen werden. In Bezug auf die Nothilfe gilt dies um so mehr, als sie auch in der Uno-Akte enthalten ist. Als ungeschriebenes Grundrecht besass diese Garantie schon Geltung, bevor sie explizit in die Verfassung aufgenommen wurde.

Das Grundrecht auf Nothilfe einzuschränken oder abzuschaffen, kommt nicht nur einer massiven Überreaktion gleich, sondern ist auch ein Spiel mit dem Feuer: Es wäre nur eine Frage der Zeit, wann die Verweigerung auch weniger randständige Menschen als Flüchtlinge treffen würde. Statt einseitig auf Repression zu setzen, täte der Staat besser daran, Anreize zur Rückkehr in die Heimat zu schaffen – etwa in Form einer Rückkehrberatung.

Schuldenabbau: Goldige Aussicht

GROSSER RAT Doppelt genäht hält besser. Gemäss diesem Motto hat das Kantonsparlament gestern beschlossen, die erwarteten über 2 Milliarden Franken aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank «zwingend für die Schuldentilgung» einzusetzen. Die Motion von Hans Grunder (svp, Hasle-Rüegsau), die genau dies verlangte, wurde nahezu einstimmig überwiesen (146 zu 1).

Aber gleichzeitig abgeschrieben, wie dies die Regierung beantragte, wurde sie nicht. Der Regierungsrat könne nicht mehr tun als das, was das Parlament 2003 beschlossen habe. Damals hatte der Grosse Rat im Rahmen einer Standesinitiative festgehalten, Geld aus den Goldreserven sei vollständig für den Abbau von Bilanzfehlbetrag und Schulden zu verwenden.

Er sei nicht misstrauisch, sagte der Motionär, aber es sei halt doch nicht auszuschliessen, dass «irgendwelche Ereignisse» dazwischenkommen könnten. Er nannte das Loch in der Lehrerversicherungskasse als Beispiel. Zudem leuchte es nicht ein, den Vorstoss abzuschreiben, bevor überhaupt Geld geflossen sei. Das Parlament lehnte die Abschreibung mit 110 zu 24 Stimmen ab. (db)

Steuern senken mit NFA-Geld

Mit 139 gegen 11 Stimmen fordert der **Grosse Rat** gezielte Steuersenkungen ab 2008

Die ab 2008 erwarteten jährlichen 92 Millionen Franken aus dem Neuen Finanzausgleich des Bundes NFA soll der Kanton Bern für gezielte Steuersenkungen verwenden. Das verlangt – fast einmütig – der Grosse Rat.

STEFAN WYLER

Vier Tage vor der Abstimmung über die Steuersenkungsinitiative der Wirtschaftsverbände kam es gestern Mittag im bernischen Grossen Rat noch einmal zu einer Steuerdebatte. Es war eine Debatte ohne grossen Schlagabtausch. Der Vorstoss des Münchenbuchser SVP-Grossrats Peter Brand, mit den NFA-Geldern eine kleine Steuersenkung zu finanzieren, fand bis weit ins links-grüne Lager hinein Zustimmung.

Die 92 Millionen, die ab 2008 dem Kanton aus dem NFA zuflössen, seien durch gezielte Steuersenkungen an die Steuerzahler weiterzugeben, forderte Brand. Der NFA, so argumentierte er, habe ausdrücklich zum Ziel, die Steuer-

belastungsunterschiede zwischen den Kantonen auszugleichen. Und: Auch der Wirtschaftsrat habe seinerzeit angeregt, neue Mittel aus dem Finanzausgleich für Steuersenkungen zu verwenden. Anders als bei der Steuerinitiative der Wirtschaftsverbände werde die Steuersenkung bei seiner Motion nicht mit Geld finanziert, «das wir noch gar nicht haben», sagte Brand. Und es würden auch nicht «mit der Giesskanne» Steuersenkungen für alle gewährt. Es sollten vielmehr stark belastete Gruppen gezielt entlastet werden, beispielsweise Mittelstandsfamilien oder verheiratete Rentner.

Gasches Ja mit Vorbehalten

Der Regierungsrat war bereit, die Motion anzunehmen. Zwar widerspreche sie eigentlich der Regierungsabsicht, neue Geldzuflüsse erst einmal in den dringend nötigen Schuldenabbau zu stecken, sagte Finanzdirektor Urs Gasche. Die Motion entspreche aber den Zielen des NFA, der einen Ausgleich der Steuerbelastung zwischen den Kantonen anstrebe.

Gasche wies allerdings auf etliche Unsicherheiten hin. Die Umsetzung des NFA bedinge noch Gesetzesänderungen und Ausgabenbeschlüsse auf Bundesebene, gegen welche Referenden möglich seien. Zudem habe der Kanton Zug ein Gesuch gestellt, die NFA-Umsetzung zu verschieben. Ob die NFA-Gelder wie erhofft im Jahr 2008 flössen, sei somit nicht sicher. Und auch nicht gesichert sei, ob es effektiv 92 Millionen sein werden. Hier seien Veränderungen noch möglich, die massgebliche Gesamtbilanz werde erst erstellt, die definitive Zahl dürfte erst 2007 bekannt werden. Eine Umsetzung der Steuersenkung bereits auf 2008 sei darum fraglich, sagte Gasche.

SVP, FDP und SP sagen Ja

In der Debatte sprachen sich die drei grossen Fraktionen für die Motion Brand aus. Die SVP unterstützte den Vorstoss ohne Abstriche. Die SP unterstützte ihn grossmehrheitlich – «im Sinne der regierungsrätlichen Antwort», wie Fraktionschef Andreas Rickenbacher formulierte, also mit den Vorbehalten in Sachen Fahrplan und Umsetzung. Auch die FDP sagte Ja zur Motion Brand, obwohl diese, wie Fraktionssprecher Adrian Haas

monierte, «viel zu wenig weit geht». EVP und GFL dagegen wollten Brands Vorstoss nur als weniger verbindliches Postulat überweisen, weil der Zufluss der NFA-Gelder «noch nicht ganz sicher» sei.

Nein zur Motion Brand sagte allein die Fraktion GB/JA: Nicht weil man sich unter allen Umständen gegen eine Steuersenkung mit NFA-Geldern im Jahr 2008 wehre, wie Fraktionssprecher Blaise Kropf darlegte, sondern weil ein derartiger Grundsatzbeschluss heute schlicht verfrüht sei.

Deutlich aber, mit 139 gegen 11 Stimmen bei 11 Enthaltungen, stimmte der Rat schliesslich der Motion Brand zu.

Vorbehalt: Steuerinitiative

Einig aber war man sich von FDP bis GB in einem Punkt: Sollte am Sonntag die Steuerinitiative angenommen werden, die jährliche Einnahmeausfälle von 400 Millionen bewirkt, dann ist an zusätzliche Steuersenkungen mit NFA-Geldern gemäss der Motion Brand nicht mehr zu denken. Dann werde man das NFA-Geld brauchen, «um Löcher zu stopfen», sagte Motionär Brand.

KUF

Bewilligungspflicht fürs Kinderhüten abgeschafft **GROSSER RAT** Im Kanton Bern müssen Grosseltern, die regelmässig ihre Enkel hüten, dafür künftig keine Bewilligung mehr einholen. Der Grosse Rat hat am Dienstag die Regierung mit der Streichung der entsprechenden Bestimmung beauftragt. Seit 1991 müssen Personen, die ein Kind während mindestens 10 Tagen pro Monat für mehr als vier Stunden pro Tag betreuen, dafür bei der Gemeinde eine Bewilligung einholen. Dass darunter auch Grossmütter und Grossväter fallen, störte FDP-Grossrätin Marianne Staub (Thun). Diskussionslos strich das Parlament diese Vorschrift. Einer Bewilligung bedürfen aber weiter Grosseltern, die ihre Enkel nicht nur temporär hüten, sondern an Stelle der Eltern im eigenen Haushalt aufziehen. (sda)

Verlängerter
Studienurlaub für Pfarrer
GROSSER RAT Pfarrerinnen und
Pfarrer der Landeskirchen haben
künftig nach 10 Dienstjahren
Anrecht auf einen Studienurlaub
von sechs Monaten statt wie bisher
vier Monaten. Dies hat der Grosse
Rat gestern beschlossen. Begründet
wird die Verlängerung unter anderem mit der erhöhten Anfälligkeit
von Pfarrpersonen auf ein BurnoutSyndrom. (sda)